

53332 Bornheim, den 8. Dezember 2022

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwendung gemäß § 80, Abs. 3 GO NRW, bezüglich einer geplanten Gewerbesteuererhöhung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,
mit Erstaunen haben die Mitglieder des Roisdorfer und Bornheimer Gewerbevereins aus der Lokalpresse entnehmen müssen, dass Sie dem Stadtrat vorgeschlagen haben, die Gewerbesteuer um 85 Prozentpunkte auf zukünftig 575 Punkte anzuheben. Dies sind rund 17 Prozent mehr als gegenüber dem bisherigen Hebesatz.

In diesem Jahr, so die Prognose des Kämmers Herrn Cugaly, werden die 770 Bornheimer Gewerbesteuerzahler 27 Millionen Euro Gewerbesteuer in die Haushaltskasse der Stadt Bornheim einzahlen, zusätzlich zu Ihrer Grundsteuer B und ihre Körperschafts- bzw. Einkommenssteuer. Querschnittlich wären dies 35.000 Euro pro Unternehmen. Damit haben die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe der Stadt Bornheim zum zweithöchsten Steuerertrag im Haushaltsjahr 2022 beigetragen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes geleistet. Diese zweithöchste Steuereinnahme der Stadt Bornheim, nach dem Anteil an den Einkommenssteuer seiner Einwohner, wird allein von den Bornheimer mittelständigen Firmen und Handwerksbetrieben gezahlt.

2018 hatte der Stadtrat mit seinem Beschluss die Gewerbesteuer auf 490 Prozentpunkte anzuheben sich einen Platz in der Spitzengruppe der Gewerbesteuer Hebesätze im linksrheinischen Kreisgebiet und darüber hinaus erkämpft. Offensichtlich beabsichtigen Sie diese Spitzenposition weiter auszubauen.

Nachdem der Stadtrat im Mai 2012 ein Konsolidierungsprogramm für die städtischen Haushalte mit großer Mehrheit beschlossen hatte und parallel dazu ab dem Jahre 2013 kontinuierlich zwei Kommunalsteuern an hob, hat dies zu vielen kritischen Bemerkungen in unseren Gewerbevereinen geführt. Bis hin zu einer klaren Ablehnung und Beanstandung einer angeblich überzogenen Ausgabenpolitik der Stadt Bornheim.

Wir weisen die neuen Mitglieder des Stadtrat auf folgende Fakten hin:

Bis zu einem Gewerbesteuer Hebesatz von 400 %-Pkt. bei einer Personengesellschaft (z. B. Einzelunternehmer, persönlich haftender Gesellschafter einer KG) vermindert sich seine Einkommenssteuer, bei darüberhinausgehenden Hebesätzen aber nicht. Körperschaften wie eine GmbH, AG oder Vereine unterliegen komplett der Gewerbesteuerzahlung. Bei der Ermittlung des nach dem Körperschaftsteuergesetz zu versteuernden Einkommens **ist die Gewerbesteuer** und die darauf entfallenden Nebenleistungen **als Betriebsausgaben vom Gewinn nicht abziehbar. Alle Gewerbesteuer zahlende Betriebe zahlen darüber hinaus auch zusätzlich Grundsteuer B für ihre Gewerbeimmobilien.** Das Grundsteueraufkommen von ca. 18.000 Grundsteuer B Zahler betrug 2021 11,7 Mio. Euro. Querschnittlich waren dies nur 650 Euro pro Grundsteuerzahler.

Überregional tätige Großunternehmen haben weitere ergänzende steuerliche Spielräume, die unsere ortsansässigen Mittelstandsbetriebe nicht haben. Daher trifft eine Gewerbesteuererhöhung gerade diese Bornheimer Betriebe besonders hart.

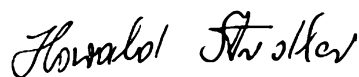
Wir verkennen nicht, dass die Stadt Bornheim in einer Zwickmühle steckt und ihre Ertragssituation verbessern muss. Einerseits wird der Leistungssektor der Stadt ständig durch Landes- und Bundesgesetzgebung erhöht, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung vom Gesetzgeber zu erhalten, Stichwort Konnexität. Andererseits kosten der Ausbau und die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, die erhöhten Energiekosten, der Personalaufwand im Verwaltungs- und KITA-Bereich immer mehr Geld. Doch die Gewerbesteuer ist keine konstante Größe mit der der Kämmerer fest rechnen kann, sondern sie schwankt je nach wirtschaftlicher Ertragslage unserer Unternehmen. Hingegen sind die Grundsteuern konstante Ertragsgrößen mit der die Stadt jährlich rechnen kann.

Daher bleibt aus unserer Sicht kein anderer haushaltspolitischer Weg übrig als eine Steuererhöhung, sofern sie überhaupt notwendig ist, auf alle Steuerzahler der Stadt Bornheim gerecht zu verteilen. Eine weitere überbordende Besteuerung des Mittelstandes in Höhe von 575 Punkten halten wir für weit überzogen.

Wir erheben Einwendung gegen den vorgeschlagen Hebesatz der Gewerbesteuer und beantragen den Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2023 nur auf 500 Punkte festzusetzen und durch Reduzierungen im konsumtiven Haushalt, eine Erhöhung der Grundsteuer und durch zusätzliche Inanspruchnahme des Eigenkapitals einen Haushaltsausgleich vorzunehmen.

Wir appellieren daher an alle Ratsmitglieder und somit auch an jede Fraktion, auf eine höhere Gewerbesteuererhöhung zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Stadler

Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf



Jörg Gütelhöfer

Vorsitzender Gewerbeverein Bornheim